Dokumentation - Anleitung

- Für die übertragenen fachpflegerischen Tätigkeiten besteht Dokumentationspflicht.

Wo ist zu dokumentieren?

- Dokumentationsblatt

Was ist zu dokumentieren?

- Beobachtung von Veränderungen ausschließlich bei für euch übertragenen fachpflegerischen Tätigkeiten! (z.B.: Rötungen, Schwellungen, offene Hautstellen,…) und die Information an den oder die AuftraggeberIn
- durchgeführte Maßnahmen
- Wirksamkeit der Maßnahmen (weitere Veränderung, Besserung, Verschlechterung,…)

Mindestens 1x im Monat dokumentieren, auch wenn keine Auffälligkeiten, Veränderungen, Besonderheiten usw. sind, z.B.: „keine besonderen Vorkommnisse“, „alles OK“.

Die Diplomierte Pflegeperson der Persönlichen Assistenz GmbH ist für die Kontrolle des Verlaufes zuständig. Wir bitten die Persönlichen AssistentInnen eine Kopie (Scan oder Foto) des Dokumentationsblattes jeweils Ende März, Juni, September und Dezember ins Büro zu schicken. **Diese Kopie müsst ihr ausschließlich per Post (z.B.: mit der Abrechnung) oder per App am Handy („Signal“) ins Büro oder an die Pflegebegleitung schicken.** Bei mehreren Persönlichen AssistentInnen bitte vereinbaren, wer zuständig ist!

Für Fragen wendet euch bitte an die zuständige Pflegebegleitung!